

SATZUNG
der Stadt Kyllburg
über die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile
für das Teilgebiet „Obere Bademer Straße“
(Klarstellungssatzung)

vom 08.09.2015

Auf Grund des § 34 Absatz 4 Nr. 1 Satz 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, wird gemäß Beschluss des Stadtrates Kyllburg vom 08.09.2015 folgende

Klarstellungssatzung

beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

- (1) In der Stadt Kyllburg gehören die in dem nachfolgenden Übersichtsplan (Maßstab 1 : 1500) abgegrenzten Grundstücke für das Teilgebiet „Obere Bademer Straße“ zu der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Flurstücke der Gemarkung Kyllburg:
Flur 6, Flurstücke 10/2, 18, 19, 20, 21, 22/1, 23/1 und 24/1, jeweils teilweise.
- (2) Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kyllburg, den 09.09.2015
Stadt Kyllburg
Ausgefertigt:

gez.:

Wolfgang Krämer
Stadtbürgermeister

Begründung der Satzung

Die Abgrenzung der Klarstellungssatzung ist städtebaulich erforderlich, um den Innenbereich der Ortslage zum Außenbereich so festzulegen, dass eine klare Beurteilungsgrundlage für anstehende Bauvorhaben gegeben ist.

Das bereits auf den Grundstücken Gemarkung Kyllburg, Flur 6, Nummern 23/1 und 24/1 errichtete Wohnhaus mit Garage ist seinerzeit nach Aussage der Unteren Bauaufsichtsbehörde als Betriebswohnhaus im Außenbereich genehmigt worden. Die Genehmigung erfolgte, weil ursprünglich geplant war, in diesem Bereich ein gewerbliches Gebäude und ein Betriebswohnhaus zu errichten. Zu diesen beiden Vorhaben ist auch die Baugenehmigung erteilt worden. Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen war es erforderlich, die Bauvorhaben im Außenbereich anzusiedeln.

Dieses gewerbliche Gebäude ist aber in der Folge nicht errichtet worden. Durch die Satzung wird das ehemalige Außenbereichsvorhaben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage integriert.

Der im Lageplan dargestellte Geltungsbereich, mit einer Grundstückstiefe von 50 m, gemessen von der Grundstücksgrenze der Bademer Straße, ist festgelegt worden, um den künftigen Bauherren aus Gründen des Immissionsschutzes einen ausreichenden Abstand zu den gegenüberliegenden Betriebsgebäuden des Landesbetriebes Mobilität gewährleisten zu können.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kyllburg sind die Flächen des Plangebietes als Mischflächen dargestellt.

